

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 15.12.2009

Bauvoranfrage zum Abbruch der bestehenden Gebäude und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen, Kapellenweg 4, Oberzell

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Bauordnungsamt nach Prüfung der alternativen Ausfahrt, der vorliegenden Bauvoranfrage zuzustimmen.

1. Sachverhalt:

Die Bauherren Rosi und Georg Reichle planen den Abbruch der bestehenden Gebäude und den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen auf dem Flurstück Nr. 2318/2 in Oberzell.

Beurteilung:

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich vorläufig nach § 34 BauGB, § 5 BauNVO MD.

Laut Bauordnungsamt fügt sich das Vorhaben nach § 34 BauGB ein. Auch das Stadtplanungsamt hat bereits zugestimmt.

Von den Angrenzern wurden Bedenken zur geplanten Ausfahrt geäußert. Sie favorisieren eine Ausfahrt direkt auf die Bavendorfer Str. um die Anwohner, Schulgänger und Kirchgänger zu schützen und den Verkehrslärm zu minimieren. Wichtig ist den Angrenzern während der Bauzeit, dass ihre bestehenden Gebäude keinen Schaden erleiden, speziell bei Aushubarbeiten.